



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN

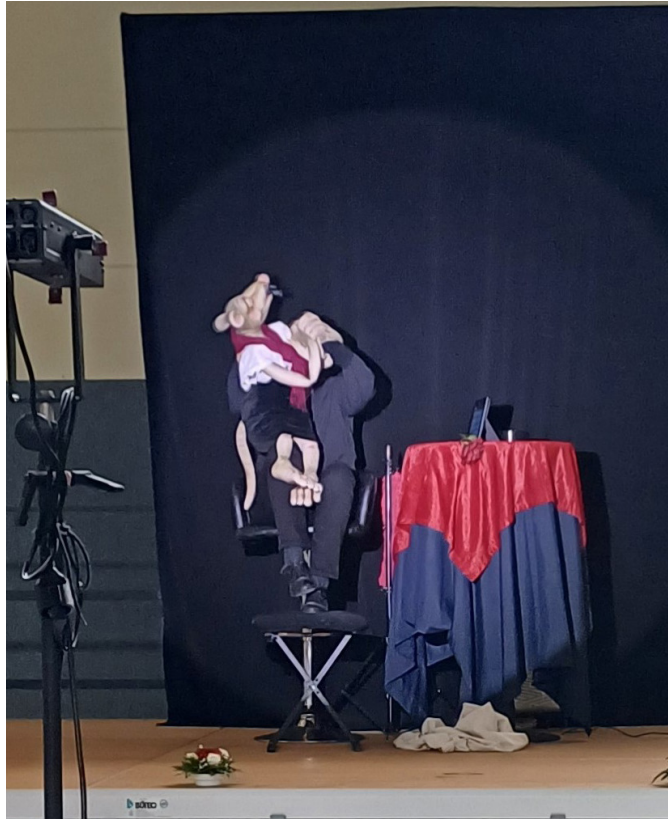


AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 09

Ein rattenscharfer Nachmittag

Zahlreiche Frauen folgten am 11. April der Einladung zur Frauentagveranstaltung in die Wacker-Sporthalle. Die Kabarettistin Cornelia Fritzsche lockte mit der rattenscharfen Ursula von Rätin zu einem „Rendezvous mit der Liebe“. Alle waren gespannt, was die Rattendiva zu erzählen hatte. Die Tische waren hübsch hergerichtet, für Getränke und Knabberien war ebenfalls gesorgt, so dass einem unterhaltsamen Nachmittag nichts im Wege stand. Obendrein wurde es noch sportlich, denn die Bauchmuskeln wurden bei der spitzzüngigen und amüsanten Plauderei der Ursula von Rätin auch noch beansprucht. Es war ein wunderschöner Nachmittag in geselliger Runde und wir freuen uns, wenn wir im nächsten Jahr wieder zu einer tollen Veranstaltung einladen dürfen. Die Veranstaltung wurde durch die Beauftragte für



Gleichstellung, Migration und Integration des Landratsamtes Meißen gefördert, wofür

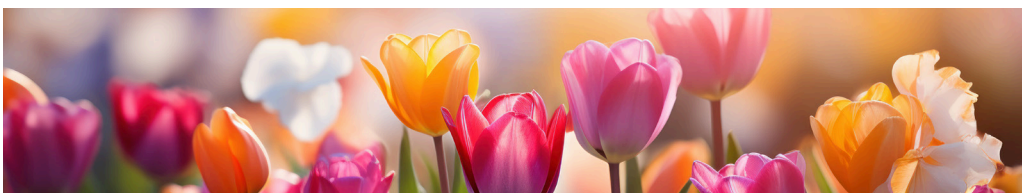
wir uns noch einmal recht herzlich bedanken.
Ihre Gemeindeverwaltung

Offizielle Spendenübergabe

Am 24. März 2024 fand einer der regelmäßigen Kaffeemittage der Mitgliedergruppe Nünchritz der Volkssolidarität statt. In regulären Abständen wird dazu auch die Bürgermeisterin Frau Andrea Beger eingeladen um Neuigkeiten aus der Gemeinde zu berichten und einen angenehmen Plausch mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie den Gästen zu führen. Diesmal hatte Frau Beger eine besondere Überraschung dabei und zwar eine Geldspende in Höhe von 480,- €. Wie sich gewiss noch viele Bürgerinnen und Bürger erinnern, hatte die Gemeindeverwaltung, mit Unterstützung zahlreicher Sponsoren, in der Vorweihnachtszeit des letzten Jahres einen Adventskalender zusammengestellt. Auf dem Weihnachtsmarkt wurden dann gemeinsam

mit dem Weihnachtsmann die Gewinner gezogen und bekanntgeben. Jede der ein Los erwarb, nahm an der Auslosung teil. Es machte uns großes Vergnügen, in die erfreuten Gesichter der Gewinnerinnen und Gewinner zu blicken. Auch nachträgliche Zuschriften bestätigten uns, dass der Adventskalender bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut ankam. Die Einnahmen aus dem Losverkauf werden ebenfalls einem weihnachtlichen Zweck zugeführt. Seit vielen Jahren ist es Tradition der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren in unserer Gemeinde mit einem Weihnachtspäckchen zu überraschen. Wir freuen uns diese Aktion unterstützen zu können.

Ihre Gemeindeverwaltung



Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Gemeinde
Nünchritz

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl/Stadtratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis Gemeinde Nünchritz

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)					
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU					
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾	
1	Heinig, Evelin	Rentnerin	1955	OT Merschwitz 01612 Nünchritz	
2	Dr. Rautschek, Holger	Diplomchemiker/Alters- teilzeit	1962	01612 Nünchritz	
3	Schur, Amadeus	Elektroanlagen- monteur/Lagerist	1998	OT Merschwitz 01612 Nünchritz	
4	Jost, Nils	Ausbildung zum Verwaltungswirt	2006	OT Zschaiten 01612 Nünchritz	
5	Bräunig, Dirk	Handwerksmeister/ selbstständig	1973	01612 Nünchritz	
6	Giebler, Ute	Gastwirtin	1974	OT Roda 01612 Nünchritz	
7	Hartmann, Guido	Geschäftsführer DUBRAU GmbH	1970	01612 Nünchritz	
8	Hentschel, Lutz	Geschäftsführer/selbst- ständig	1973	01612 Nünchritz	
9	Krause, Gotthard	Diplomingenieur/Rent- ner	1953	OT Neuseußitz 01612 Nünchritz	
10	Padur, Rudolph	Meister	1982	OT Goltzscha 01612 Nünchritz	
11	Reichel, Sebastian	Polier im Straßen- und Tiefbau	1977	OT Weißig 01612 Nünchritz	
Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)					
TSV Merschwitz 1912 e.V.					
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾	
1	Antrack, Mathias	Techniker der Elektro- technik	1980	OT Merschwitz 01612 Nünchritz	
2	Schroll, Heike	Filialeiterin der Post- bank im Vorruhestand	1965	01612 Nünchritz	
3	Spitzner, Hanka	Sicherheitsmeisterin	1965	OT Roda 01612 Nünchritz	
4	Klinke, Christine	Dipl.Ing.oek/Rentnerin	1953	OT Leckwitz 01612 Nünchritz	

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)					
Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD					
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾	
1	Schmidt, Jürgen	Diplomchemiker	1966	01612 Nünchritz	
2	Schmidt, Julia	Rechtspflegerin	1991	OT Leckwitz 01612 Nünchritz	
3	Bauer, Thomas	Heizungs- und Lüftungsbaumeister	1966	OT Grödel 01612 Nünchritz	
4	Riedel, Gerlind	Rentnerin	1960	01612 Nünchritz	
5	Bieder, Reiner	Rentner	1952	Lindenweg 5b OT Neuseußitz 01612 Nünchritz	
6	Günther, Jann	Elektroingenieur	1992	OT Merschwitz 01612 Nünchritz	
Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)					
DIE LINKE					
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾	
1	Bräuer, Silke	Rentnerin	1956	Großenhainer Str. 10 01612 Nünchritz	
2	Cimander, Tina	Technische Angestellte	1982	OT Zschaiten 01612 Nünchritz	
3	Dutschke, Tina	Grundschullehrerin	1998	OT Merschwitz 01612 Nünchritz	
4	Kanbach, Peter	Fachkraft für Lagerlogistik	1989	01612 Nünchritz	
5	Hirsch, Tilo	Rentner	1956	OT Zschaiten 01612 Nünchritz	
6	Köhler, Birgitt	Rentnerin	1944	01612 Nünchritz	
Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)					
Alternative für Deutschland - AfD					
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾	
1	Werner, Karsten	Holzmodellbauer	1962	01612 Nünchritz	
2	Kreller, Falko	Selbst- Handwerksmeister	1964	01612 Nünchritz	
3	Rausch, Reinhardt	Tierarzt	1961	OT Merschwitz 01612 Nünchritz	
4	Warkus, André	Rettungssanitäter	1989	OT Grödel 01612 Nünchritz	

Ort, Datum

Nünchritz, 22.04.2024

Unterschrift
Andrea Beger
Bürgermeisterin

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Gemeinde Nünchritz									
wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –									
Montag	von	8.00 Uhr	bis	11.00 Uhr	und von	13.00 Uhr	bis	15.30 Uhr	Uhr
Dienstag	von	8.00 Uhr	bis	11.00 Uhr	und von	13.00 Uhr	bis	18.00 Uhr	Uhr
Mittwoch	von	-	bis	-	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	-	bis	-	und von	13.00 Uhr	bis	15.30 Uhr	Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr	bis	11.00 Uhr	und von	-	bis	-	Uhr

in
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3, (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
 Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt-Bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis
 11.30 Uhr Uhr, bei der

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3,

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben
Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

(Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3,

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt
Meißen

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berechtigung des Wählerverzeichnis bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3,
mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahrraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

<small>Farbe</small>	gelben
<small>Farbe</small>	rötlichen

 Stimmzettelschlag,

- einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück-

zusenden ist, und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies

hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

<small>Farbe</small>	gelben
----------------------	--------

wahl in den

<small>Farbe</small>	Stimmzettelschlag und verschließt diese,
----------------------	--

unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,

- steckt die verschlossenen Stimmzettelschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

<small>Farbe</small>	rötlichen
----------------------	-----------

Kommunalwahlen: Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

<small>Farbe</small>	rötlichen
----------------------	-----------

der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutsch-

land von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert

Deutsche Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berechtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14

bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebene personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und/derdem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebene personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Herr Frank Sommerfeld, actus-IT, Obere Straße 28a, 32108 Bad Salsaußen

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landratsamt Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift

Landratsamt Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung, §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung, §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Nünchritz, 22.04.2024

Unterschrift

 Andrea Beger
 Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse Gemeinderat

Am 22.04.2024 von 19.00 Uhr bis 20.56 Uhr fand die Sitzung des Gemeinderates Nünchritz im Haus des Gastes in Diesbar-Seußlitz statt. Es nahmen 13 Gemeinderatsmitglieder teil. Mit Anwesenheit der Bürgermeisterin Frau Andrea Beger konnte mit 14 stimmberechtigten Beteiligten die Beschlussfähigkeit festgestellt werden. Der Einladung zur Sitzung folgten ebenso acht Gäste.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschlusnummer: R2024-012 (einstimmig beschlossen)

Annahme von Spenden für die Oberschule Nünchritz (Geldspende - Klassenfahrt 9b), für die Ortsfeuerwehr Grödel (Geldspende - Brauchtumpflege), für die Gemeinde Nünchritz (Sachspende - Präsente für Babybesuche), für den Hort Schwalbennest (Sachspende - Pfannkuchen).

Beschlusnummer: R2024-013 (mehrheitlich beschlossen mit 13 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)

2. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Nünchritz/Glaubitz

Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Beschlusnummer: R2024-014 (mehrheitlich beschlossen mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen)

Bebauungsplan „Solarpark Nünchritz“

Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Beschlusnummer: R2024-015 (einstimmig beschlossen)

Grundsatzbeschluss „Grundsteuerreform aufkommensneutral und transparent umsetzen“.

Beschlusnummer: R2024-016 (einstimmig beschlossen)

Teilnahme der Gemeinde Nünchritz am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Brummochsenloch Diesbar-Seußlitz.

Beschlusnummer: R2024-017 (mehrheitlich beschlossen mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme)

Bestätigung des 1. Nachtrages der Baufirma über zusätzliche Leistungen sowie Mengenerhöhungen am Bauvorhaben Grundhafter Ausbau Teichweg in Merschwitz.

Beschlusnummer: R2024-018 (einstimmig beschlossen)

Gewährung der Fördermittel für Investitionen im Haushaltsjahr 2024 gemäß Vereinsförderrichtlinie mit Wirkung vom 01.06.2016.

Beschlusnummer: R2024-019 (einstimmig beschlossen)

Festlegung des Einzelbetrages zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie Gewährung von Fördermitteln zur Projektförderung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Vereinsförderrichtlinie mit Wirkung vom 01.06.2016.

Beschlusnummer: R2024-020 (mehrheitlich beschlossen mit 13 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)

Vergabe der Bauleistung Erneuerung Glaubitzer Straße, Ausbau Marktabschnitt in Nünchritz.

Weitere Auskünfte zu vergangenen oder stattfindenden Sitzungen erhalten Sie auf unserem Ratsinformationssystem unter: <https://ris-nuenchritz.zv-kisa.de/>



Termin des Friedensrichter

Sprechtage / Uhrzeit: 30.05.2024 von 18.00 bis 19.00 Uhr
Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz

Auf ein Wort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde,

der April 2024 war wie ein bunter Frühlingsliederstrauch der Sangesfreunde am 28.04. Zahlreiche Veranstaltungen in den Ortsteilen brachten lebendige Begegnungen und mindestens eine davon war „Rattenscharf“. Am 22. April 2024 versammelte sich der Gemeinderat, um wichtige Entscheidungen für unsere Gemeinde zu treffen. Die Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung Glaubitzer Straße (Marktabschnitt) markiert den Beginn einer dringend benötigten Straßensanierung im Mai. Zudem bekennt sich der Gemeinderat mit dem Beschluss zur Teilnahme am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Brummochsenloch Diesbar-Seußlitz zum Steillagenweinaufbau als bedeutendes Kulturgut. Dieser Schritt soll nicht nur die Zukunft des Weinbaus sichern, sondern auch die Bewirtschaftungsmöglichkeiten verbessern. Mit dem Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Solarpark Nünchritz“ beginnt das rechtliche Verfahren zur Umsetzung dieses Plans. Bei einer Solaransiedlung von ca. 67 Hektar zwischen Zschaiten und Weißig war es dem Gemeinderat besonders wichtig, unsere Kriterien zur Ansiedlung von großflächigen Solaranlagen konsequent einzuhalten und die Diskussion sorgfältig zu führen. In der Bürgerfragestunde informierten sich Bürger zu aktuellen Themen und trugen ihre Anliegen vor. Dabei wurde die abgeschlossene Sanierung der Treppenstufen oberhalb der Heinrichsburg positiv aufgenommen, und u.a. angeregt, über zusätzliche Geländer sowie eine Verschönerung des Bereichs nachzudenken. Auch der Ausblick auf das neue Spielgerät auf dem Spielplatz im Seußlitzer Grund sorgte für Vorfriede. Beim Senioren-Kaffeemittag am 24.04.2024 wurde miteinander statt übereinander gesprochen. Es entwickelte sich ein Dialog der Generationen, denn anwesend waren auch Schüler unserer Oberschule. Themen wie Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit waren allen wichtig. Beispielsweise wurde die Problematik mit freilaufenden Hunden und dem damit verbundenen Hundekot, der zum Teil auf den Elbwiesen liegen bleibt, angesprochen. Dies führt nicht nur zu Unannehmlichkeiten für Spaziergänger, die Angst vor freilaufenden Hunden haben, sondern auch zu einem unhygienischen Umfeld. Ein weiteres Thema war der Müll an Bänken ohne Mülleimer. Es wurde angeregt, seinen eigenen Müll doch einfach selbst mitzunehmen, um die öffentlichen Plätze sauber zu halten. Im Allgemeinen bestand Einigkeit darin, dass viel Müll entsteht, wenn Regeln nicht eingehalten werden. Dabei ist der Gemeinsinn so wichtig für eine funktionierende Gemeinschaft. Es scheint, als ob die Zeit rast. Inmitten eines Gemischs aus Hektik, Stress und oft belastenden Nachrichten neigen wir dazu, uns auf das Negative zu fokussieren, sei es in unserem Land oder in unserer Gemeinde. Doch gerade in solchen bewegten Zeiten ist es von entscheidender Bedeutung, Verantwortung zu übernehmen und Werte wie Respekt, Vielfalt und Zusammenhalt zu bewahren. Im Frühlingskonzert unserer Sangesfreunde kam mir bei dem alten Volkslied vom Kuckuck und dem Esel der Gedanke, dass die Stimmen sicherlich nicht gegensätzlicher sein könnten und doch eine schöne Melodie entstehen kann, dass aus Gegensätzen oft etwas Schönes erwachsen kann, wenn wir zusammenhalten, uns gegenseitig unterstützen und offen dafür bleiben. Mit einem solchen Gedanken im Herzen und den Frühlingsmelodien der Sangesfreunde im Ohr starte ich voller Zuversicht in den Mai und wünsche Ihnen allen viel Freude.

Ihre Andrea Beger, Bürgermeisterin

Tag der Kinderbetreuung am 13.05.2024

Liebe Eltern, Vereine, Organisationen und allen, die gerne einmal danke sagen möchten für die engagierte Arbeit unserer pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung. Am 13.05.2024 ist der Tag der Kinderbetreuung. Dieser Tag soll dazu beitragen, der außerfamiliären Kinderbetreuung in Deutschland den Stellenwert zu verleihen, der ihr zusteht. Der Aktionstag wurde 2012 ins Leben gerufen und findet seitdem jährlich am Montag nach Muttertag statt. Seit 2017 wird der Tag der Kin-

derbetreuung von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung koordiniert.

Weitere Informationen sowie Bastel- und Malvorlagen für

Ihre Kinder finden Sie unter: www.tag-der-kinderbetreuung.de

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH



BEKANNTMACHUNGEN

Wichtige Mitteilung der Pass- und Meldebehörde Nünchritz

Mit Beginn der Ferienzeiten möchte die Pass- und Meldebehörde der Gemeindeverwaltung Nünchritz nochmals auf die Prüfung der Gültigkeit der zu benötigten Reisedokumente hinweisen! Seit dem 01.01.2024 werden aufgrund einer Gesetzesänderung der Bundesregierung Kinderreisepässe nicht mehr ausgestellt. Alle Kinder benötigen für Reisen ins Ausland außerhalb der EU einen Euroreisepass mit elektronischem Chip. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zu ihrer regulären Ablauffrist. Innerhalb der EU beziehungsweise des Schengenraumes ist ein Personalausweis sowohl für Erwachsene als auch für Kinder ausreichend. Eine Ausnahme gilt jedoch in Großbritannien,

hier ist ein Reisepass unbedingt erforderlich. Personalausweise werden außerhalb Europas generell nicht anerkannt. Wer mit Kindern verreisen möchte, sollte auf jeden Fall rechtzeitig die Einreisebestimmungen der Zielländer unter www.auswaertiges-amt.de prüfen. Ein Reisepass ist 10 Jahre gültig und kostet ab dem 24. Lebensjahr 70,00 €. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeit 6 Jahre für jeweils 37,50 €. Personalausweise kosten ab 24 Jahren bei einer Gültigkeit von 10 Jahren 37,00 € und unter 24 Jahren 22,80 €.

Zur Beantragung sind folgende erforderliche Unterlagen mitzubringen

Personalausweis:

- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild (3,5 x 4,5 cm)

- bisheriger Personalausweis
- Geburts- oder Eheurkunde
- Personen unter 16 Jahren eine erforderliche Zustimmungserklärung der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten

Reisepass:

- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild (3,5 x 4,5 cm)
- Personalausweis oder Reisepass
- Geburts- oder Eheurkunde
- Personen unter 18 Jahren (zum Zeitpunkt der Antragstellung) eine erforderliche Zustimmungserklärung der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten. Mit dem Wegfall der Kinderreisepässe ist es in den letzten Monaten bei der Bundesdruckerei Berlin zu einer extremen Antragsflut von Reisepässen gekommen. Diese ist, laut Mit-

teilung der Bundesdruckerei Berlin sowie dem Sächsischen Innenministerium, mit einer Bearbeitungszeit von 3-4 Wochen nicht mehr zu bewältigen. Die Fertigstellung von Euroreisepässen durch die Bundesdruckerei Berlin erfordert nun mehr eine Zeitspanne von 5 bis 6 Wochen. Die Bearbeitung und Lieferung von Expressreisepässen kann weiterhin innerhalb von 3 Werktagen

gewährleistet werden. Für Expressbestellung wird zusätzlich ein Aufpreis von 32,00 € für den Reisepass berechnet. Wir bitten dringend um Beachtung der Bearbeitungs- und Lieferzeiten, damit ihrem reibungslosen Urlaub nichts im Wege steht.

Ihr Team der Pass- und Meldebehörde

Für die Beantragung eines Personaldokumentes beachten Sie bitte folgende Öffnungszeiten der Pass- und Meldebehörde

Montag

8.00 bis 11.00 Uhr mit Termin sowie 13.00 bis 15.30 Uhr mit Termin

Dienstag

8.00 bis 11.00 Uhr mit Termin sowie 13.00 bis 18.30 Uhr ohne Termin

Mittwoch geschlossen

Donnerstag

13.00 bis 15.30 Uhr ohne Termin

Freitag

8.00 bis 11.00 Uhr mit Termin

Die Glasfaser kommt! – 4. Update zum Baugeschehen im Elbe-Röder-Dreieck

In den kommenden Wochen konzentrieren sich die Tiefbauarbeiten auf die Staatsstraße S88 und einige Ortsteile südlich von Nünchritz. Bis Ende Mai ist daher mit dem Beginn von Tiefbauarbeiten zu rechnen:

- Zschaiten: Weißiger Straße, Waldstraße, Dreschergasse, Am Zschaitener Sportplatz, Teichstraße
- S40: Nünchritz Großenhainer Straße Richtung Zschaiten
- Roda: Ortslage
- Leckwitz: Sandbergring, Elbweg, Birkenweg, Fährweg, Am Rodeberg
- S88: zwischen Schloss Diesbar-Seußlitz und Ortseingang Merschwitz und weiterführend bis Leckwitz
- Merschwitz: Alte Schulstraße, Neue Straße

Für die entstehenden Unannehmlichkeiten und Einschränkungen bitten wir alle

vom Bau Betroffenen um Verständnis. Bei Fragen zur Baumaßnahme und den damit verbundenen Einschränkungen können sich Bürgerinnen und Bürger an die Bau-Hotline der Deutschen Glasfaser unter Tel. 02861 89060940 (montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr) und an die Koordination für den geförderten Glasfaserausbau im Elbe-Röder-Dreieck unter Tel. 035263 32832 oder 035263 32838 wenden. Gut zu wissen: Gibt es eine Bauabnahme für die von den Baumaßnahmen betroffenen Straßen und Gehwege? Selbstverständlich werden die Bauarbeiten nach ihrer Fertigstellung durch die zuständigen Stellen abgenommen. Bei den öffentlichen Verkehrsflächen in kommunaler Hand, darunter fallen Straßen, Gehwege, Plätze und Grünanlagen ist das

Bauamt der Gemeinde für die Abnahme der wiederhergestellten Oberflächen verantwortlich. Eine Abnahme wird jedoch erst durchgeführt, wenn die Hausanschlüsse erstellt, die Glasfaserleitungen in die Leerrohre eingblasen und auf Funktionsfähigkeit geprüft wurden. Die Abnahme erfolgt dann zusammen mit den Bauleitungen des ausbauenden Telekommunikationsunternehmens Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und dessen Generalunternehmer Soli Infratechnik GmbH. Auf der zentralen Homepage für den Glasfaserausbau im Elbe-Röder-Dreieck (<https://www.stadt-groednitz.de/breitbandausbau>) finden Interessierte weitergehende Informationen.

Tino Wenzel
Mitarbeiter
Breitbandkoordination



Aktuelle Fundsachen

Am 19.04.2024 wurde im Fundbüro ein blaues Smartphone der Marke SAMSUNG abgegeben, welches am 18.04.2024 ca. 18.00 Uhr an der alten Kiesgrube Nünchritz (nach Bahnunterführung links hinter den Garagen) gefunden wurde. Ein Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln (evtl. einer Garage) wurde am 23.04.2024 abgegeben. Dieser wurde in der Nähe des Eingangs der Gartenstraße 2f gefunden.

Stellenausschreibungen

Für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz



sind folgende Stellen unbefristet zu besetzen.

Leitung Kämmerei (m/w/d) Leitung Bauamt (m/w/d)

Die kompletten Stellenausschreibungen finden Sie auf www.nuenchritz.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) senden Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz
Bürgermeisterin
Andrea Beger
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz

oder bevorzugt per Mail (eine PDF - Datei mit max. 5 MB) an:

buergemeisterin@nuenchritz.de

Andrea Beger
Bürgermeisterin

Gefördert durch:



Bundesministerium für Digitales und Verkehr



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND VERKEHR



Das Breitbandprojekt wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von dem Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Projekträger des BMDV



In Zusammenarbeit mit



INFORMATIONEN

MUSEUM NÜNCHRITZ

Im Gedenken an Margareta Bähnisch

Dem Museum auf Ihre Weise verbunden war Margareta Bähnisch, die Anfang März 2024 nach schwerer Krankheit verstorben ist. Sie war in Nünchritz eine Kulturinstitution schlechthin. Im Museum organisierte sie einige Jahre die Konzerte mit der Musikschule und blickte 2019/20 zuerst mit einem Vortag, dann mit der Ausstellung „Im Gästebuch des Kultursaals geblättert“ auf Jahrzehnte erfolgreicher Kulturarbeit im Chemiewerk Nünchritz zurück. Namhafte Künstler unterschiedlichster Genres holte sie seit den siebziger Jahren bis 1990 nach Nünchritz, um den Chemiewerkerinnen und

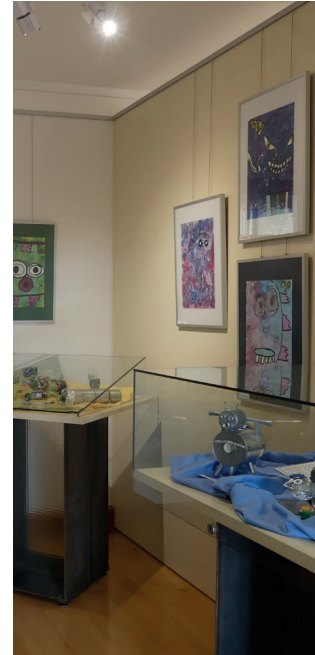


Chemiewerkern hochwertige Musik und Kultur zu bieten. In der Gemeindeverwaltung gehörte Kultur ebenso zu ihrem Arbeitsgebiet. „Gretchen“ hat uns viele schöne Erinnerungen hinterlassen!

Im Museum Nünchritz ist man dank der diesjährigen vierten Klassen der Grundschule Nünchritz und ihrer Kunstlehrerinnen Frau Züngenrucker und Frau Jonuscheit nun auf den fernen Planeten angekommen. Dem Erdenleben nachempfunden wurden aus Blechdosen, Kronverschlüssen, Alufolie, Schrauben etc. diverse Figuren gestaltet. Mit etwas Fantasie kann man sogar ihre scheppernden Bewegungen auf den kargen Planetenböden hören! Aus den Bilderrahmen kommen dem Publikum lustige, freche Monster entgegen oder der Blick kann in noch fernere

MUSEUM NÜNCHRITZ

Sonderausstellung „Auf zu fernen Planeten“



Welten schweifen. Überzeugen sie sich selbst. Nach musikalischer Eröffnung und Einführung am 07.04.2024 durch zwei Schüler kann die Ausstellung nun bis zum 16.06.2024 immer sonntags von 15.00 -17.00 Uhr angeschaut werden. Gruppen können auch einen Termin über 035265/50011 oder post@nuenchritz.de vereinbaren.

Wir freuen uns auf neugierige Besucher und auch auf vielleicht künftige Mitstreiter!

U. Keil
Museumsteam Nünchritz



Wichtige Notrufnummern

Ärztlicher Notdienst:	116117
Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeirevier Riesa:	03525 / 710-0
Abwasser:	03525 / 5034-0
Servicetelefon:	0800 / 6686868
Apothekennotdienst:	0800 / 0022833



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

04./05.05.2024, 9.00 – 11.00 Uhr
Alexander Stump
Alte Poststr. 5, 01594 Stauchitz
Tel. 035268/82585

09./10.05.2024, 9.00 – 11.00 Uhr
Evelyn Buhrig-Seyffert
Meißner Str. 25, 01612 Nünchritz
Tel. 035265/56589

11./12.05.2024, 9.00 – 11.00 Uhr
Anne Baumbach
Kurt-Schlosser-Str. 22
01591 Riesa
Tel. 03525/892300



Veranstaltungen in Ihrer Region

05.05.2024 12. Anradeln mit dem Elbe-Röder-Dreieck
09.05.2024 Weinfrühling in Diesbar-Seußlitz – Himmelfahrt in den Weinbergen
11.05.2024 Festgottesdienst „30 Jahre Singkreis Zschaiten“ in der Kirche Zschaiten
26.05.2024 13. Regionalmarkt „HAUSGEMACHT“ in Kreinitz
bis 16.06.2024 Museum Nünchritz Sonderausstellung „Auf zu fernen Planeten“



Entsorgungstermine für alle Ortsteile

Bioabfall: 07.05./ 14.05.2024
Gelbe Tonne: 08.05.2024
Restabfall: 13.05.2024
Papier: 25.05.2024

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an ZAOE unter der Tel.: 0351/ 40404-0

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist die Bürgermeisterin und ihr Vertreter im Amt.

Redaktion:

Tina Schmidt
Telefon: 035265 / 500-19
E-Mail: post@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 03.05.2024

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 15.05.2024
Druck:
polyprint Riesa GmbH,
Goethestraße 59
01587 Riesa
Telefon: 03525 / 72710

VEREINSNACHRICHTEN

Erster Weinfrühling in Diesbar-Seußlitz: Himmelfahrt in den Weinbergen

Diesbar-Seußlitz lädt erstmals am 9. Mai 2024 zum Weinfrühling ein, eine neue Tradition, die den Charme des Ortes mit Genuss, Wein, Wandern und Musik vereint. In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein der sächsischen Elbweindörfer öffnet der Ort nicht nur seine Höfe und Türen, sondern erstmals gibt es auch Stationen in den Weinbergen. Ab 11.00 Uhr können Besucher in die Atmosphäre von Live-Musik und entspannter Stimmung eintauchen, während sie den Blick auf die Elbe genießen. Doch das eigentliche Highlight sind die sächsischen Winzer, die stolz ihre Weine präsentieren, teilweise direkt in den Weinbergen von Diesbar-Seußlitz. Mit zwei Wanderrouen und einer Radtour können Besucher die Gegend erkunden. Unterwegs können sie bei den Winzern ein Glas Wein kaufen oder ihr eigenes mitbringen und in Gespräche über Weinanbau und -herstellung eintauchen. Es besteht sogar die Möglichkeit, aktiv an den Arbeiten der Winzer teilzunehmen und



einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Die Vielfalt erstreckt sich über insgesamt 24 Stationen, darunter bekannte Gaststätten wie zum Ross und WeinReich sowie Weingüter wie Jan Ulrich und Lehmann. Dazu gesellen sich noch unsere Besenwirtschaften wie die Klarissenklause, Brummochsenquelle und Zum Göhrischblick. Auch in den Weinbergen gibt es viel zu entdecken, von den örtlichen Winzern bis hin zu Herrenberg aus Golk und Weingut Hanke aus Jessen sowie Weinhandwerk Meißen und ZiegenWein aus Radebeul. Für eine Stärkung während der Weinberg-Wanderung bietet Marcel Beier

vom Weincafé 1272 köstliche Brotboxen mit passenden Leckereien an, welche passend zum Wein abgestimmt sind. Wer die Weinberge von der anderen Elbseite aus erkunden möchte, sollte den Weinausschank Elbestrom Km 94 nicht verpassen. Wir freuen uns darauf, Besucher am Himmelfahrtstag in Diesbar-Seußlitz begrüßen zu dürfen. Seien Sie dabei und erleben Sie einen unvergesslichen Tag voller Genuss, Musik und Wein! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Maria Lehmann
Vorstandsvorsitzende

NEUES AUS DEM ELBE-RÖDER-DREIECK

13. Regionalmarkt „HAUSGEMACHT“

Am 26. Mai 2024 findet der 13. Regionalmarkt „HAUSGEMACHT“ statt. Wir freuen uns, dass nach 2017 Kreinitz wieder Austragungsort des beliebten Marktes sein wird. Die Veranstaltung wird mit Unterstützung des SG Krei-

nitz e.V. und der Gemeinde Zeithain organisiert. Zum Regionalmarkt erwarten Sie regionale Händler, Handwerker und Künstler. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Wir werden Sie hier weiterhin auf dem Laufenden

halten. Wer noch Interesse hat, sich und seine Waren zu präsentieren, kann sich gern bei Frau Vetter unter 035265/51203 oder vetter@elbe-roeder.de bewerben.

Willkommen zum Regionalmarkt
HAUSGEMACHT
Der Markt im Elbe-Röder-Dreieck

Kulinarisches, Handwerk & Kunst, Spiel & Spaß für Kids



WEINFRÜHLING

in Diesbar-Seußlitz

Himmelfahrt
09.05.2024

- 14 Häuser im Ort nehmen teil
- Für Jung und alt wird etwas geboten
- 9 Winzer schenken im Weinberg aus

ab 11 Uhr
Eintritt kostenlos

organisiert von: SÄCHSISCHE Elbweindörfer www.weindoerfer.de gesponsert von: Lichtenauer

HIMMELFAHRT

ZOTTEWITZ IM GROSSEN KUHSTALL

9. MAI
10 - 18 UHR
MIT HUPFBURG

Heimatverein Zottewitz e.V.

VEREINSNACHRICHTEN

Herzlichen Dank für die Wünsche, die tollen Geschenke und Blumen zu unserer

Goldenen Hochzeit

Wir haben uns sehr darüber gefreut. Auf diesem Wege möchten wir uns bei euch bedanken, dass ihr mit uns gefeiert habt und ein solch unvergessliches Erlebnis in unserer Erinnerung bleibt.

Siegline & Wilfried Mißbach



STELLENAUSSCHREIBUNG ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

Geschichtsbegeisterte aufgepasst – Projektmanager Regionalgeschichte gesucht

Im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e.V. ist ab 01.07.2024 eine Stelle als Projektmanager Regionalgeschichte (m/w/d) in Teilzeit zu besetzen. Die Stelle beinhaltet 24 Wochenstunden und ist bis zum 30.06.2027 befristet.

Aufgabengebiet:

- regionale und überregionale Netzwerk- und Lobbyarbeit
- eigenständige Projektentwicklung nach regionaler Bedarfslage
- Entwicklung regionsbezogener Bildungs- und Informationsangebote
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und redaktionelle Betreuung der Homepage www.elbe-roeder.de zum Thema Regionalgeschichte
- Dokumentation der Ergebnisse der Projektstelle in geeigneter Weise.

Profil:

- Bachelor oder Fachhochschulabschluss in geeigneten Fachrichtungen, z. B. Kulturmanagement, Kulturpädagogik, Museumspädagogik, Geschichte, Kulturwissenschaften oder
- berufsqualifizierender (Studien-) Abschluss bzw. Zusatzqualifikation als Kulturmanager / Kulturpädagoge / Museologe

mit entsprechender Berufserfahrung

- umfassende Erfahrungen in Projektmanagement und Moderation
- Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten (Historie, Kulturlandschaft, regionale Akteure...)
- ergebnisorientiertes und eigenverantwortliches Arbeiten, hohes Engagement, gute Teamfähigkeit
- sichere PC- und Internetkenntnisse (vor allem MS-Office-Paket, CMS TYPO3)
- Besitz des Pkw-Führerscheins.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 31.05.2024 per Post oder per E-Mail an: Elbe-Röder-Dreieck e.V., Technologiezentrum Glaubitz, Industriestraße A 11, 01612 Glaubitz bzw. Mail: rm@elbe-roeder.de. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die ausführliche Stellenbeschreibung ist unter www.elbe-roeder.de/neuigkeiten zum Download eingestellt. Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Frau Anja Schober unter Tel.: 035265 / 51270.

*Regionalmanagement
Elbe-Röder-Dreieck e.V.*

Mit einer Blutspende Leben retten – und mit etwas Glück ein spannendes Krimi-Dinner gewinnen

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren. Einen zusätzlichen, spannenden Anreiz für die gute Tat möchte der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost im 2. Quartal bieten. Bereits seit April noch bis einschließlich Ende Juni 2024 können Spenderinnen und Spender an der Verlosung für den Besuch eines Krimi-Dinners in Berlin, Hamburg oder Leipzig inklusive Übernachtung/Frühstück für zwei Personen teilnehmen und mit etwas Glück ein tolles Event live und hautnah erleben. Wer zusätzlich noch einen Erstspender oder eine



Inkl. Übernachtung für 2 Personen



Aktionszeitraum: 01.04. – 30.06.2024

Erstspenderin zur eigenen Blutspende mitbringt, dem ist durch ein weiteres Los eine weitere Gewinnchance garantiert. Kommen Sie ins Team Lebensretter!

Eine kleine Checkliste für die erste Blutspende:

- Vorab über den Spendeablauf informieren, zum Beispiel unter www.blutspende-nordost.de
- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach

Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen

- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

www.blutspende.de/magazin. Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt. Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Die nächsten Blutspendetermine in ihrer Region

06.05.2024

Riesa Mercure Hotel,
Bahnhofstraße 40, 15.00
bis 19.00 Uhr

16.05.2024

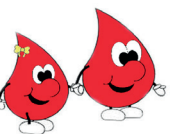
Zeithain Grundschule,
Schulgasse 1, 15.00 bis
18.30 Uhr

21.05.2024

Riesa Städtisches Gymnasium,
Lessingstraße 8, 15.00 bis 19.00 Uhr

22.05.2024

Nünchritz Schulzentrum,
Glaubitzer Straße 15/17,
15.00 bis 18.30 Uhr



VEREINSNACHRICHTEN

FUSSBALL - SPIELANSETZUNGEN

FSV WACKER NÜNCHRITZ 1913 e.V.

Samstag, 04.05.2024

10.00 Uhr | F-Jugend

Turnier in Gröditz FV Gröditz 1911 :
Berbisdorfer SV, BSG Stahl Riesa und
FSV Wacker Nünchritz

11.00 Uhr

Lommatzscher SV : FSV Wacker Nünchritz

Sonntag, 05.05.2024

15.00 Uhr | Herren

SV Traktor Priestewitz : FSV Wacker Nünchritz

Donnerstag, 16.05.2024

17.00 Uhr | C-Jugend

SpG Merschwitz/Priestewitz/ Glaubitz

TSV MERSCHWITZ 1912 e.V.

Samstag, 04.05.2024

9.30 Uhr | F-Jugend

Turnier in Canitz

Sonntag, 05.05.2024

9.00 Uhr | D-Jugend

SV Motor Sörnewitz : TSV Merschwitz 1912

10.30 Uhr | Herren

SpG Kalkreuth 2. / Priestewitz 2.: TSV Merschwitz 1912 2.

11.00 Uhr | C-Jugend

SpG Merschwitz / Priestewitz / Glaubitz : TuS Weinböhla 2 (flex)

11.00 Uhr | A-Jugend

SpG Canitz/Strehla/Borna : SpG Priestewitz/ Merschwitz

14.00 Uhr | Herren

SpG Radeburg/Tauscha 2./Lampertsw.2.: TSV Merschwitz 1912

Mittwoch, 08.05.2024

17.00 Uhr | D-Jugend

TSV Merschwitz 1912:SV Strehla 2.

Samstag, 11.05.2024

10.00 Uhr | D-Jugend

TuS Weinböhla 5.: TSV Merschwitz 1912

11.00 Uhr | C-Jugend

Lommatzscher SV : SpG Merschwitz/Priestewitz/Glaubitz

Sonntag, 12.05.2024

17.00 Uhr | C-Jugend

FSV Wacker Nünchritz (flex) : SpG Merschwitz/ Priestewitz/Glaubitz

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN7700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
☎ 035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Raumausstattung Mittag GmbH

Ihr Fachbetrieb für:

- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Sonnen- und Insektenschutz
- Gardinennäharbeiten und Montageservice
- Gardinenwäsche mit optionalem Hol- und Bringservice
- Farbmischservice für Wandfarbe

Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. u. Do. 9 - 18 Uhr,
Di. u. Mi. 9 - 16 Uhr, Fr. 9 - 14 Uhr
und nach Vereinbarung



Parkstraße 2a · 01558 Großenhain · +49 3522 504700
www.raumausstattung-mittag.de

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Klubaktivitäten im Monat Mai

Unsere regelmäßigen Themennachmittage:

jeden Montag:
14.00 Uhr, Spielenachmittag im Klub

jeden Dienstag:
14.00 Uhr, Gymnastiknachmittag im Klub

Aktuelle weitere Veranstaltungen:

Mittwoch, 08.05.2024
16.00 Uhr, Vorstandssitzung in der Kombi

Mittwoch, 08.05.2024
17.00 Uhr, Mitgliedervollversammlung 2024 in der Kombi

Mittwoch, 15.05.2024
14.30 Uhr, Kaffeefachmittag im Eiscafé Stephan mit Geddeck (Kaffee, Kuchen, Eis) 5€ Eigenbeteiligung

Donnerstag*, 16.05.2024
08.30 Uhr Treffpunkt Bf. Nünchritz 4. Wandertag... vom „Kottewitzer Buggl“ nach Großenhain“

Donnerstag*, 23.05.2024
15.00 Uhr, Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Mittwoch, 29.05.2024
14.30 Uhr, Kaffeefachmittag im Klub

Donnerstag*, 30.05.2024
13.00 Uhr, Schwimmen und Sauna im Wonnemar Bad Liebenwerda Bitte Anmeldung bis 24.5.24 bei A. Heinrich Tel. 55190 oder Mail: heinrich49@gmx.de wegen Busbestellung

** alle diese Aktivitäten auch für Nichtmitglieder*
Wir bitten für alle Veranstaltungen um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern.

Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz

Unsere Ansprechpartner für Eure Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder	Lindenweg 5b, 01612 Neuseußlitz, Tel.: 035267 / 50555, reiner.bieder@gmail.com
Udo Schmidt	Liebigstr. 1, 01612 Nünchritz, Tel.: 035265 / 56102, udo-nuenchritz@t-online.de
Heidi Neumann	Gartenstr. 2d, 01612 Nünchritz, Tel.: 035265 / 55359
Roswitha Vetter	Karl-Marx-Str. 29b, 01612 Nünchritz, Tel.: 035265 / 55228
Marion Lorenz	Seußlitzer Str. 59, 01612 Merschwitz, Tel.: 035267/ 50854, marionundfalk@web.de

Beschriftungstechnik
GÄRTNER
GmbH

TAG DER OFFENEN TÜR 08.05.2024

beschriftungstechnik.de



Was Sie erwartet:

- > Firmenrundgang
- > Einblick in unsere Fertigung
- > Informationen zu unserem Leistungsumfang
- > Vorstellung der neuesten Technik aus dem Bereich der Produktkennzeichnung, z. B. Laser und Continuous Ink-Jet
- > Vorstellung der Ausbildungsberufe
- > Beantwortung aller Fragen rund um unser Unternehmen

Wann? :

8. Mai 2024
07:00 bis 16:00 Uhr

Wo? :

Beschriftungstechnik
GÄRTNER
GmbH
Langenberger Straße 7a
01612 Glaubitz



KIRCHENNACHRICHTEN

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Frauenkreis Glaubitz:
Donnerstag, 2. Mai, 14.30 Uhr, Gemeinderaum mit Frau Bauer

Kurrende Glaubitz:
Samstag, 4. Mai / 18. Mai, 9:30 – 10.15 Uhr, Gemeindehaus Glaubitz, Fr. Giegold Tel.: 0173/ 1615979

Konfirmanden:
Samstag, 4. Mai, Konfitag Vertrauen in Riesa-Gröba 10.00 – 15.00 Uhr

Ortsausschuss:
Dienstag, 7. Mai, 19.30 Uhr,

CL-Raum Zschaiten

Vorschulkreis:
Samstag, 18. Mai, 9.30 – 11.00 Uhr im Pfarrhaus Glaubitz, Fr. Tammer

Hauskreis Glaubitz:
montags, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Glaubitz, Info bei G. Schönfelder und im Pfarramt Glaubitz, Tel. 035265/ 54271

Christenlehre:
dienstags, 16.30 – 17.00 Uhr im Pfarrhaus Glaubitz, Fr. Grübler

Singkreis Glaubitz:
mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Fr. Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Singkreis Zschaiten:
donnerstags, 19.00 Uhr, CL-Raum in Zschaiten, Fr. Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Posaunenchor Glaubitz:
donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Herr Burkhardt, Tel.: 0175/ 6669103

Begegnungsstätte Nünchritz Glaubitzer Str. 20 Gegenüber Wackersporthalle

Teezeit:
Freitag, 10. Mai Fr. Schneider 17.00 Uhr

Gesprächsabend:
Dienstag, 14. Mai Dr. H. Lamprecht, Dresden 19.30 Uhr zum Thema: „Spaltung der Gesellschaft? Mittel gegen Polarisierung“

Frauenkreis:
Donnerstag, den, 16. Mai Fr. Leber 14.30 Uhr

Spielenachmittag:
Freitag, 24. Mai Fr. Riedel 17.00 Uhr

Gebetskreis:
wöchentlich montags, 18.00 – 19.00 Uhr bei Pred. Seifert, Nünchritz, Am Südhang 3

Frühstückstreff:
wöchentlich donnerstags, Fr. Azendorf 9.00 – 10.30 Uhr (außer am 09.05.)

Soziale Beratung:
Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Hr. Eisenhauer, Tel.: 03525/ 734319



Gottesdienste / Andachten

Vereinigte Ev.-Luth. Christuskirchengemeinde Zeithain

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großenhainer Land

Rogate, 05.05.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Pfr. i.E. Körbe
10.30 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. i.E. Körber

Christi Himmelfahrt, 09.05.2024

10.00 Uhr Gottesdienst im Glaubitzer Wald mit Pos.-Chören und Pfrn. Gildehaus

Sonnabend, 11.05.2024

17.00 Uhr Festgottesdienst zum Chorjubiläum in Zschaiten, Pfrn. Gildehaus, anschl. gemütliches Beisammensein

Exaudi, 12.05.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Prädn. Müller
10.30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Prädn. Müller

Sonnabend, 18.05.2024

10.30 Uhr Einsegnung zur Diamantenen Hochzeit in Glaubitz, Pfr. Scheiter

Sonntag, 05.05.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Strießen
09.00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz

Sonntag, 12.05.2024

18.00 Uhr Gottesdienst in Wantewitz
Pfingstsonntag, 19.05.2024
13.00 Uhr Konfirmation in Seußlitz

Sonntag, 26.05.2024

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Strießen
17.00 Uhr Weinbergsgottesdienst in Diesbar

Sonntag, 02.06.2024

10.30 Uhr Bärenstark – Gottesdienst
10.30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
19.00 Uhr „Wenn der Abend kommt“ in Wantewitz



30 Jahre

Singkreis Zschaiten

FESTGOTTESDIENST zum Chorjubiläum

„Ich will dem Herren singen“

Samstag, **11. Mai 2024**, 17 Uhr
Kirche Zschaiten

anschließend gemütliches Beisammensein hinter der Kirche mit Leckerem vom Grill

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34
Gröditz: Marktstraße 33 - Ecke Reppiser Straße
Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen

